

Schulausschuss	15.08.2023
Rat	17.08.2023

**öffentlich**

Vorlage Nr.	432/2023-13
Stand	11.07.2023

**Betreff Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganzttag****Beschlussentwurf**

Beschlussentwurf für den Schulausschuss

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt den kommunalen Zuschuss für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 105 € mtl. zu erhöhen

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 (Vorlage Nr. 010/2023-2 2. Ergänzung) beschlossen, den kommunalen Eigenanteil für einen OGS-Platz von 90 € auf 94 € aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und den vergangenen Tarifsteigerungen anzupassen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den OGS'en hat die Verwaltung am 17.04.2023 die Träger zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch teilten diese mit, dass die am 30.03.23 vom Rat beschlossene Anpassung der Garantiebeträge auf 94 € aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse nicht ausreichend ist. Die bisherigen Betreuungsangebote können ohne eine weitere Anpassung der Garantiebeträge nicht sichergestellt werden. Infolge dessen würden Kürzungen in der Qualität und von Betreuungszeiten unumgänglich.

Nach ersten Berechnungen halten die Träger eine monatliche Anpassung der Garantiebeträge auf mindestens 105 € je OGS-Platz für erforderlich. Die Verwaltung hat daraufhin die Träger gebeten eine Kostenkalkulation für das Schuljahr 2023/2024 vorzulegen. Diese Kalkulationen liegen der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Demnach ist festzustellen, dass für das Schuljahr 2023/2024 eine Anpassung der monatlichen Garantiebeträge auf 105 € je OGS Platz angemessen und erforderlich ist, um die aktuellen Qualitätsstandards beibehalten zu können. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit die Zuschüsse des Landes für den Offenen Ganzttag angepasst werden. Solange die Finanzierungssituation ungeklärt ist, ist es absehbar, dass die kommunalen Anteile für eine auskömmliche Finanzierung des Systems auch für die kommenden Jahre steigen werden. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bleibt abzuwarten, wie die Finanzierung des Offenen Ganztags zukünftig geregelt wird.

Eine Reduzierung der Qualitätsstandards mit dem Ziel der Kosteneinsparung ist aus Sicht von Verwaltung und Trägern kein geeignetes Mittel, um eine Anpassung der Garantiebeiträge zu umgehen. In der Vergangenheit wurde aus Kostengründen bereits das Angebot der Ferienbetreuung reduziert. Zudem wurde der rhythmisierte Ganztags an der Thomas-von-Quentel-Schule eingestellt, da die Finanzierung aufgrund der kleinen Gruppengrößen nicht sichergestellt werden konnte. Eine weitere Reduzierung der Qualitätsstandards würde zu Kürzungen der Betreuungszeiten führen und für die Bornheimer Familien eine besondere Belastung darstellen. Der Schulausschuss hat zudem die Verwaltung beauftragt, einheitliche Qualitätskriterien gemeinsam mit Politik und Trägern zu entwickeln, um die Qualitätsstandards in den Bornheimer OGS ´en kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel wird nach ersten Gesprächen mit den Trägern ohne den erhöhten Einsatz finanzieller Mittel nicht zu erreichen sein. Die Städte Bonn und Sankt Augustin verfügen bereits über einheitliche Qualitätsstandards die u.a. ein Fachkräftegebot beinhalten. Der kommunale Anteil beträgt in Bonn 140 € und in Sankt Augustin rund 150 € für jeden OGS-Platz.

Eine Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich des Offenen Ganztags ist aufgrund der Deckelung des Höchstbeitrags auf derzeit 221 € nicht darstellbar, da ansonsten die unteren und mittleren Einkommensgruppen überproportional belastet würden. Im Schulausschuss im März wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Beitragstabelle der OGS an die Beitragsstaffelung im Kita-Bereich angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung nach ersten Berechnungen festgestellt, dass bei einer Anpassung mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 900.000 €/ jährlich zu rechnen ist. Dieses steht in direktem Zusammenhang mit der Deckelung des Höchstbetrages auf 221 €.

Die Verwaltung hat bezüglich der kommunalen Anteile zur Finanzierung der OGS ´en eine Befragung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Städte Bonn, Brühl und Wesseling durchgeführt. Hierbei ist festzustellen, dass die meisten Kommunen die kommunalen Anteile für die Träger bereits angepasst haben bzw. beabsichtigen diese kurzfristig anzupassen. Mit Blick auf die Stadt Bornheim ist festzustellen, dass sich der vereinbarte Garantiebetrag von 94 € im unteren Bereich bewegt.

Kommune	Kommunaler Anteil (Garantiebeiträge)	Sonstiges
Alfter	90 €	Anpassung auf ca. 115 € in Planung
Bad Honnef	100 €	
Bornheim	94 €	
Eitdorf	0 €	Eigenes Personal
Hennef	134 €	
Königswinter	113 €	Anpassung auf 121 € in Planung
Lohmar		Rückmeldung steht noch aus
Meckenheim	101 €	
Much	47 €	
Neunkirchen-Seelscheid	0 €	Eigenes Personal
Niederkassel	146 €	
Rheinbach	123 €	
Ruppichteroth		Spitzabrechnung
Sankt-Augustin	151 €	
Siegburg	145 €	
Swisttal	126 €	
Troisdorf	0 €	Eigenes Personal

Wachtberg	89 €	
Windeck		Rückmeldung steht noch aus
Brühl	92 €	
Wesseling	83 €	
Bonn	140 €	Anpassung in Planung

Die Verwaltung beabsichtigt unmittelbar nach Besetzung der beantragten Stelle im Bereich des Schulverwaltungsamtes die bereits im Rahmen der Qualitätsentwicklung begonnenen Gespräche mit den Trägern und den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen fortzusetzen, um gemeinsam die Anforderungen bzw. Voraussetzungen für die qualitative Weiterentwicklung in den OGS'en zu erarbeiten. Die Verwaltung wird den Schulausschuss in diesem Zusammenhang über die Fortschritte und finanziellen Auswirkungen (Anpassung der Garantiebeträge) regelmäßig informieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Vgl. Vorlage 375/2023-2 betr. Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023

Produktgruppen 1.03.01 und 1.03.05 (Sachkonto 531900)  
 Mehrbedarf Haushaltsjahr 2023: rd. 77.000 €

Der Mehrbedarf wird im nachfolgenden Umfang gedeckt:  
 Minderaufwand in der Bewirtschaftung Produktgruppe 1.03.03 (AvH) -14.000€  
 und Produktgruppe 1.03.04.01 (Europaschule) -17.000 €

Der verbleibende Bedarf wird infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten-/  
 Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert 46.000 €.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 183.000 EUR ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
 → weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Trägerschreiben